

ZULASSUNGSBESCHEINIGUNG

Zulassungsnummer 3.30-060.010.010_00055

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) bescheinigt hiermit, dass das

Fachprogramm **ProDoppik**

des Herstellers **H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft GmbH, Storkower**

in der Version **5.03**

nach § 94 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zugelassen ist.

Die Zulassung erfolgt auf Grundlage der für die Prüfung des oben genannten Programms relevanten Anforderungen aus der Verwaltungsvorschrift zur Zulassung von Fachprogrammen zur automatisierten Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft nach § 94 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (VwV Zulassung Fachverfahren, MBI.NRW Ausgabe 2020 Nr. 25 vom 24. September 2020, Seiten 577 bis 610).

Mit Bescheid vom 18.11.2021 (Az. 3.30-060.010.010_00003) wurde Version 5.01 des Fachprogramms zugelassen. Zwischen dieser und der jetzt zur Prüfung vorgelegten Version 5.03 wurden durch die gpaNRW keine Unterschiede festgestellt, die als wesentliche Programmänderung im Sinne des § 94 Abs. 2 Satz GO NRW zu werten sind.

Die Zulassung wird daher auf Version 5.03 erweitert und gilt weiterhin bis zum 18.11.2026.

15.05.2023

In Vertretung


Simone Kasper

STELLVERTRETERIN DES PRÄSIDENTEN
GEMEINDEPRÜFUNGSANSTALT
NORDRHEIN-WESTFALEN



Im Auftrag


Alexander Ehrbar

TEAMLEITER
GEMEINDEPRÜFUNGSANSTALT
NORDRHEIN-WESTFALEN

gpaNRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft GmbH
Storkower Straße 99
10407 Berlin

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Der Präsident
Shamrockring 1, 44623 Herne
www.gpa.nrw.de

Jens Aschmutat
Prüfung und Beratung
m 0172 650 7717
e komfach@gpa.nrw.de
DE-e komfach@gpanrw.de-mail.de

15.05.2023

**Zulassung eines Fachprogrammes zur automatisierten Ausführung der Geschäfte
der kommunalen Haushaltswirtschaft gemäß § 94 Absatz 2 GO NRW
Aktenzeichen: 3.30-060.010.010_00055**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 03.05.2023 wird das Fachprogramm

ProDoppik

Hersteller: H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft GmbH; zur Prüfung vorgelegte Version: 5.03

zur automatisierten Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft gemäß § 94 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zugelassen.

Mit Bescheid vom 18.11.2021 (Az. 3.30-060.010.010_00003) wurde Version 5.01 des Fachprogramms zugelassen. Zwischen dieser und der jetzt zur Prüfung vorgelegten Version 5.03 wurden durch die gpaNRW keine Unterschiede festgestellt, die als wesentliche Programmänderung im Sinne des § 94 Abs. 2 Satz GO NRW zu werten sind. Die Zulassung wird daher unter dem Aktenzeichen 3.30-060.010.010_00055 auf Version 5.03 erweitert und gilt weiterhin bis zum 18.11.2026.

Bitte beachten Sie, dass jede maßgebliche Änderung des Fachprogramms eine erneute Zulassungsprüfung nach § 94 Absatz 2 GO NRW erfordern kann. Informieren Sie die gpaNRW daher bitte unter Angabe des o.g. Aktenzeichens unverzüglich über jede den Einsatz des Fachprogramms in Nordrhein-Westfalen betreffende Änderung, Anpassung, Verbesserung, Funktionserweiterung und/oder Fehlerbeseitigung. Beschreiben Sie die entsprechende Veränderung bitte konkret in Bezug auf Inhalt und Wirkung im Vergleich zur vorläufig zugelassenen bzw. zu einer eventuell bereits zur Prüfung vorliegenden Version.

Nutzen Sie hierfür bitte ausschließlich die Adresse komfach@gpa.nrw.de bzw. die De-Mail-Adresse¹ <mailto:komfach@gpa.nrw.de-mail.de>.

Die gpaNRW bewertet die mitgeteilten Änderungen und informiert Sie darüber, ob und in welchem Umfang daraus die Notwendigkeit einer Zulassungsprüfung für die geänderte Programmversion entsteht.

¹ Beachten Sie bitte, dass Grundlage für die Nutzung der De-Mail-Dienste eine entsprechende technische Lösung sowie die Anmeldung an einem eigenen De-Mail-Konto ist. Ein Versand mittels konventioneller eMail-Programme ist bei De-Mail nicht möglich.

Zu Informationszwecken wird ein Hinweis auf die Zulassung des o.g. Fachprogramms auf der Seite der gpaNRW im Internet veröffentlicht (<https://www.gpa.nrw.de/>). Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit.

Die Erteilung dieses Bescheid über die Erweiterung der Zulassung und das Ausstellen einer entsprechenden Zulassungsbescheinigung sind unabhängig von der genannten Veröffentlichung eines Hinweises über die Zulassung gebührenpflichtig. Sie erhalten dazu einen gesonderten Gebührenbescheid.

Die derzeit gültige Verwaltungsgebührensatzung der gpaNRW können Sie auf unseren Internetseiten einsehen.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der gpaNRW, Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne, erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle der gpaNRW erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet: Poststelle@gpanrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ein Widerspruch gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Alexander Ehrbar
(Teamleitung)

– Dieses Schreiben wurde digital erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig –